

Ihr/e Gesprächspartner/in: M. Metz, M. Schulenburg, G. Piéla

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 27.01.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 11 II GeschO iVm § 48 I GO NRW Konjunkturpaket II der Bundesregierung - Auswirkungen auf Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen:

- 1.) Die Verwaltung klärt bei Verfügbarkeit der Informationen schnellstmöglich die Formalitäten (Zeitraum, Verwendungszwecke etc.) sowie die Höhe der Mittel, welche nach dem geplanten Konjunkturpaket II der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung stehen werden.
- 2.) Die Verwaltung startet unverzüglich gemeinsam mit den Schulen und sonstigen städtischen Einrichtungen eine Erhebung zum Bedarf an energetischer Sanierung der städtischen Gebäude. Auf dieser Grundlage erstellt die Stadtverwaltung eine Prioritätenliste, welche sich aus dem möglichem Zeitpunkt der Realisierung, den voraussichtlich anfallenden Kosten sowie einer groben Kosten-Nutzen-Rechnung ergibt.
- 3.) Die Verwaltung erstellt ebenfalls eine Prioritätenliste nach dem gleichen Schema für Maßnahmen, die nicht der energetischen Gebäudesanierung zuzuordnen sind, aber über Mittel des Konjunkturpaketes II finanziert werden könnten.
- 4.) Die Verwaltung schafft rechtzeitig die erforderlichen rechtlichen und verwaltungsinternen Voraussetzungen, um Mittel aus dem Konjunkturpaket II schnellstmöglich abzurufen und die Maßnahmen durchführen zu können.

- 5.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die jeweiligen Fachausschüsse sind während des ganzen Verfahrens zu informieren und zu beteiligen.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Begründung und Begründung der Dringlichkeit:

Wahrscheinlich ist, dass der Stadt Sankt Augustin aus den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II Mittel in Höhe von ca. 4-6 Millionen Euro kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Sankt Augustin sollte auf eine mögliche Verwendung dieser Mittel gut vorbereitet sein, um das volle Ausschöpfen des Paketes zu gewährleisten. Da das Verplanen von Mitteln in Millionenhöhe und eine ordentliche Erarbeitung einer Prioritäten- und Maßnahmenliste viel Zeit in Anspruch nehmen kann, ist eine zeitnahe Beratung und Beauftragung der Verwaltung dringend erforderlich. Ebenso ist schnelles Handeln gerade im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden von Vorteil, da die Energiekosten größtenteils weiter steigen und der Energieverbrauch zügig reduziert werden sollte.

M. Metz

gez. M. Schulenburg

gez. G. Piéla